

wenn ich für meinen Sohn, falls er das ganze Jahr bleibt, nichts mehr zahle. Jene 30 füge zu den 15, die Du mir noch schuldest, und schicke sie auf Anweisung von mir in zwei Raten an die frommen Frauen in Lindau. Bei der letzten Rechnung warst Du 40 schuldig, hast dann 20, jetzt 5 nach Lindau geschickt, bleibst also (mit den 30) 45 schuldig. Durch Gottes Güte ist die Sache weit günstiger ausgefallen, als wenn nach Deiner Absicht Bollweilers Schuld an Dich und die meinige an Konstanz¹⁾ ausgetauscht worden wären; denn so ist Dein Guthaben an Bollweiler noch unversehrt.

Daß Du Deinen Sohn länger bei Dir behalten willst, scheint mir für ihn in Hinsicht auf die Frömmigkeit und die Sprache nur vorteilhaft; es möge Dir darum nicht lästig fallen, so lange auch den Lehrer meines Gerwig zu machen. Häufiger Wechsel der Lehrer und des Studiengangs hindert die Erlangung solider Bildung. Grüße unsere Söhne; ich habe nicht Zeit, ihnen zu schreiben.

18. Iunii 1556.

Bete für uns. Katharina grüßt Dich; sie schreibt demnächst an Lucia.

2063. Johannes Calvin an Ambrosius Blaurer²⁾.

VIII, 94.

Genf 1556 Juni 21.

[Empfehlung eines Arztes. Religiöse Verfolgung in Frankreich. Grüße. Orig. lat.]

Die Äußerungen, die euer Apotheker Franciscus tat, als er kürzlich wegen eines Arztes hier war, veranlassen diesen guten Mann, versuchsweise zu euch zu kommen, da hier Ärzte in Fülle (zehn oder mehr) sind. Einer meiner Kollegen kannte ihn vor zehn Jahren in Paris als einen rechtschaffenen Mann, auch als er noch im Papsttum befangen war. Du wirst ihn gutgebildet finden. In der Medizin war er vier Jahre Schüler des berühmten Sylvius³⁾, und zwar mit gutem Erfolg nach dem Urteil tüchtiger Ärzte. Erteile ihm Deinen Rat und schenke ihm, wenn er Dir geeignet erscheint, Deine Gunst.

Genevæ 21. Iunii 1556.

Apud Pictores et Andegavos⁴⁾ excitati sunt [graves] motus religionis causa. Magnus hominum num[erus] metu percussus huc et illuc diffugit. Curę [nobis sunt] miseri fratres. Saluta collegam et pios viro[s] . . .

¹⁾ Ist danach vielleicht anzunehmen, daß erst jetzt durch Vermittlung von Konstanz (vgl. Nr. 1948. 1960. 2004. 2051) die 300 Gulden, für die Bl. am 1. Jan. 1554 quittiert hatte (s. Bd. I, S. XLVIII, Anm. 2), ausbezahlt und dabei von Konstanz 170 Gulden, die Bl. schuldete (sonst ist stets von 130 die Rede), in Abzug gebracht worden seien?

²⁾ Gedr. Corp. Ref. XLIV, Nr. 2480.

³⁾ Jac. Sylvius (Du Bois), 1555 gest., Prof. der Medizin in Paris.

⁴⁾ D. h. in Poitou und Angers, vgl. Corp. Ref. XLIV, Nr. 2433, N. 1 u. Nr. 2545.